

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		31.235.000	750.321.200	719.086.200
die Ausgaben		31.235.000	750.321.200	719.086.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		26.003.500	156.702.000	130.698.500
die Ausgaben		26.003.500	156.702.000	130.698.500

### § 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt erhöht sich um 29.585.000 Euro auf 108.584.000 Euro.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der Stadt bleibt unverändert.

### § 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Ingolstadt, den  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister